

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die Mitglieder der Generalwitwenkasse nach dem Stande vom 1. Januar  
1877 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220746)

## 2. Die Mitglieder der Generalwittwenkasse nach dem Stande vom 1. Januar 1877.

Die Wittwenkasse der badischen Hof- und Civilstaatsdiener (Generalwittwenkasse) besteht seit 1810 nach den Statuten vom 28. Juni desselben Jahres. Diese Statuten haben durch das Gesetz vom 23. Juni 1876 einige wesentliche Veränderungen erfahren, insbesondere dadurch, daß das Jahresbenefizium der Wittwen von  $16\frac{1}{2}$  auf 25 Prozent und der Jahresbeitrag der Mitglieder von  $1\frac{1}{2}$  auf 3 Prozent der immatrikulirten Jahresbesoldungen erhöht worden ist. Alle künftigen Hof- und Staatsdiener treten mit den erweiterten Rechten und Pflichten in den Verband der Wittwenkasse ein; den bisherigen Mitgliedern (mit Ausnahme der aus dem Staatsdienst entlassenen) stand es frei, innerhalb dreier Monate nach Erlassung des Gesetzes von 1876 in den veränderten (sog. neuen) Verband überzutreten oder in dem unveränderten (sog. alten) Verbands zu bleiben. Von der Befugniß des Uebertritts zum neuen Verband haben von den am 1. Juli 1876 vorhandenen 2327 Mitgliedern 1661 Mitglieder ( $71,4\%$ ) Gebrauch gemacht, 666 Mitglieder ( $28,6\%$ ) sind in dem alten Verband geblieben.

Um eine bessere Grundlage für die spätere Beurtheilung der Wirkung der statutarischen Bestimmungen der Wittwenkasse zu gewinnen, ist eine Erhebung des Alters, der Dienstzeit, des Familienstandes und einiger Alters- und Zeitverhältnisse der Ehen der Mitglieder auf den 1. Januar 1877 vorgenommen worden. Diese Erhebung wird ihren vollen Werth erst dann erlangen, wenn die fortgesetzte Sammlung analoger Angaben über die Einzelfälle oder wiederholte ähnliche allgemeine Aufnahmen Vergleichen und Schlüsse zulassen. Indessen bietet die Erhebung schon jetzt das Material zu Zusammenstellungen, welche, so weit sie von allgemeinem Interesse sind, in tabellarischen Uebersichten folgen.

Einige der wesentlichen Zahlenergebnisse dieser Uebersichten mögen hier besonders hervorgehoben werden:

Nach Tabelle I. wurde die Anstalt mit 1229 Mitgliedern eröffnet; die Mitgliederzahl hob sich in allmähligem Steigen bis zum Jahre 1824 (bis wohin die vollständigen Aufzeichnungen der Anstalt zurückreichen) auf 2353; nach mehreren Jahren annähernden Stillstandes fiel sie bis auf 2037 im Jahre 1861, von wo ab sie wieder stieg bis auf 2348 am 1. Januar 1877.

Die Zahl der Aufnahmen betrug von 1810 bis 1877 im Ganzen 6498, die der Abgänge durch Tod und Austritt 5387. Die letzteren können für die Jahre vor 1824 nicht mehr vollständig von einander getrennt werden.

In den 52 Jahren von 1824 bis 1877 starben 3961 Mitglieder, von denen 2648 Wittwen und 134 zum Benefizienbezug berechnigte Waisen (sog. Waisenfamilien) hinterließen. Die Versorgungspflicht der Anstalt wurde in  $70,1\%$  der Sterbefälle praktisch.

In derselben Zeit traten 362 Mitglieder aus dem badischen Hof- und Staatsdienst und damit aus der Anstalt aus. Auf 11 Sterbefälle kommt ein Austritt. Angenommen, daß dieses Verhältniß dauernd ist, kommen auf 100 Aufnahmen  $64,15$  Versorgungsfälle.

Am 1. November 1876 gab es im Ganzen 904 Wittwen und Waisenfamilien im Benefizienbezug und kam eine Benefizienversorgung auf  $2,57$  dormalige Mitglieder.

An dieser Stelle wird zur Erläuterung bemerkt, daß alle Hofdiener und alle Staatsdiener (mit Staatsdienerereignenschaft angestellte Civilstaatsbeamte), seien sie im activen Dienst oder pensionirt, verpflichtet sind, der Generalwittwenkasse beizutreten und darin zu verharren, gleichviel ob sie ledig, verheirathet oder verwittwet sind und daß die aus dem Hof- und Staatsdienst entlassenen Mitglieder nach zehnjährigem Dienst berechnigt sind, in der Anstalt zu verbleiben.

Nach Tabelle II. waren am 1. Januar 1877 von den Mitgliedern 364 ledig ( $15,5\%$ ), 1778 verheirathet ( $75,8\%$ ), 201 Wittwer ( $8,8\%$ ) und 2 geschieden ( $0,1\%$ ). Im alten Verbands waren noch 638 Mitglieder ( $27,2\%$ ); der neue Verband zählte 1707 Mitglieder ( $72,8\%$ ). Im activen Dienst standen 1940 Mitglieder ( $82,7\%$ ), während 405 Mitglieder ( $17,3\%$ ) Pensionäre oder aus dem Hof- und Staatsdienst ausgetreten waren.

Von den Ledigen waren mehr als die Hälfte, von den Wittvern nahezu sechs Siebentel im alten Verband geblieben; von den Pensionären waren etwa zwei Fünftel zum neuen Verband übergegangen. Von den Verheiratheten hatten 263 oder  $14,7\%$  die Gelegenheit zur besseren Versorgung der Hinterlassenen ungenüht vorübergehen lassen. Die im alten Verband verbliebenen Mitglieder gehören überwiegend dem höheren Lebensalter an; immerhin ist die Zahl der jüngeren Mitglieder des alten Verbandes verhältnißmäßig nicht unbeträchtlich, namentlich unter den Ledigen,

(Fortsetzung auf Seite 282.)